



Gesellschaft und Sicherheit

Bereich Bestattungsamt
 gesellschaft-sicherheit@baeretswil.ch
 044 939 90 44

Merkblatt letztwillige Verfügungen und Aufträge

Bestattungsverfügung (gemäss separatem Formular)

- kann bei der Einwohnerkontrolle Bäretswil hinterlegt werden
- **Kosten Hinterlegung CHF 20.00**
- Kontakt: Bestattungsamt Bäretswil, Tel. 044 939 90 44

Folgende Wünsche können im Formular festgehalten werden:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Kremation oder Erdbestattung - Wahl des Friedhofes - Gestaltung der Trauerfeier - Aufsetzung Todesanzeige | <ul style="list-style-type: none"> - Art des Grabes - Wunsch Aufbewahrung - Pfarrer/in - weitere Bemerkungen |
|--|--|

Patientenverfügung (nach Art. 370 ZGB)

- kann bei den Angehörigen hinterlegt werden
- Kontakt: Hausarzt oder Spital

Über Folgendes kann verfügt werden, für den Fall, dass man nicht mehr ansprechbar ist:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - lebensverlängernde Massnahmen - medizinische Betreuung - Entbindung Arztgeheimnis - Sterbeort | <ul style="list-style-type: none"> - Sterbebegleitung - Organspende - Obduktion - Vollmacht Angehörige/r |
|--|--|

Vollmacht

- kann einer Privatperson des Vertrauens erteilt werden
- sobald eine Urteilsunfähigkeit eintritt, erlischt die Vollmacht

Stellvertretung ist denkbar in Form von:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - gesetzlicher Vertretung - organischer Vertretung | <ul style="list-style-type: none"> - rechtsgeschäftlichem Handeln - der Verwaltung fremden Vermögens |
|---|--|

Vorsorgeauftrag (nach Art. 360 ZGB)

- kann beim Zivilstandamt hinterlegt werden, **Kosten Fr. 75.00**
- Kontakt: Zivilstandamt Wetzikon, Tel. 044 931 32 38
- kann bei der KESB hinterlegt werden, **Kosten Fr. 150.00**
- Kontakt: KESB Rüti, Tel. 055 536 15 00

Gesellschaft und Sicherheit

Merkblatt letztwillige Verfügungen und Aufträge

Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls er später beispielsweise wegen Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte. Beim Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss der Vorsorgeauftrag der KESB eingereicht werden. Für den Fall der Urteilsunfähigkeit kann Folgendes im Vorsorgeauftrag festgelegt werden:

- persönliche Betreuung & Unterbringung
- Weisung, wie Aufgaben zu erfüllen sind
- bestimmte Vermögensanlagen verbieten
- Personen für Umsetzung beauftragten
- Nennung von Vertretungspersonen
- Betreuung & Verwaltung des Vermögens

Testament

- kann bei den Angehörigen oder beim Notariat hinterlegt werden
- Kontakt: Notariat Bauma, Tel. 052 635 10 40

Dient zur Regelung der Dinge nach dem Tod. Folgende erbrechtliche Verfügungen können u.a. darin getroffen werden:

- Erbeinsetzung
- Enterbung
- Auflage
- Willenserklärung Erblasser über sein Vermögen
- Anordnung der Testamentsvollstreckung / Willensvollstrecker
- Vormund für hinterlassene, minderjährige Kinder

Wichtig: Formvorschriften verhindern Missbräuche!

Informieren Sie sich sehr genau, wie Ihre gewünschte Verfügung, Vorsorgeauftrag oder Testament abgefasst sein muss. Häufig muss sie handschriftlich abgefasst oder in einem Notariat öffentlich beurkundet werden, sicher muss sie datiert und persönlich unterzeichnet sein. Der Hinterlegungsort muss bekannt gegeben werden.